

FISCHERVEREIN GUNTRAMSDORF

Fischereiordnung

www.fischerverein-guntramsdorf.at

ALLGEMEIN GÜLTIGE FISCHEREIORDNUNG!

An allen Vereinsgewässern gelten neben den gesetzlichen Schonzeiten und Brittelmaßen, die Vereinsschonzeiten und Vereinsbrittelmaße. Es darf nur ein Fischzeug verwendet werden. Beim Friedfischen ist nur ein einfacher Angelhaken erlaubt. Drillinge und Doppelhaken sind nur beim Spinnfischen erlaubt. Sobald ein gefangener Karpfen in Besitz genommen wird, darf dieser nicht gehalten werden. Auf Karpfen darf nur weitergefischt werden, wenn der gefangene Karpfen sofort zurückversetzt wird. Jeder Missbrauch ist verboten.

Ein Missbrauch liegt dann vor, wenn mehr als 3 Karpfen zurückversetzt werden. Krebsfang mit Krestellern erlaubt. Reusen sind – bis auf der Figur - verboten. Angelgeräte müssen ständig und persönlich vom Lizenznehmer beaufsichtigt werden. An allen Vereinsgewässern ist das Fischen 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang verboten – siehe Ausnahmen.

Die Woche beginnt mit Montag und endet mit Sonntag.

Auf allen Gewässern Wurmverbot

Anfragen sind persönlich bei der monatlichen Vorstandssitzung, jeweils an dem 1. Freitag im Monat, ab 18:00 Uhr, vorzubringen.

Anordnungen und Aufforderungen der Kontrollorgane oder Personen der Vereinsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Kontrollorgane wurden angewiesen, bei Verstößen gegen die Fischereiordnung die Mitgliedskarte sofort einzuziehen. Beschwerden sind unmittelbar bei der erstfolgenden Sitzung vorzubringen (spätere Beschwerden zwecklos).

Die Ausübung der Fischerei ist nur mit :

Gültiger Fischerkarte, Mitgliedsausweis, Fischereiordnung, Fangstatistik, Maßband, Auslösegerät, Fischtöter und Kescher erlaubt.

Weiters wird darauf hingewiesen dass auf stehenden Gewässern ein Ausweiden und Putzen verboten ist.

Vor Beginn des Fischens ist Datum und Revier (deutlich lesbar mit Kugelschreiber) einzutragen.

Wird ein Edelfisch in Besitz genommen, ist er **SOFORT** mit Angabe der Länge in die Fangstatistik einzutragen. Wurde kein Fisch entnommen, ist eine Null einzutragen.

Das Wechseln der Vereinsgewässer mit lebenden Fischen ist **verboten**.

Beim Landen von Fischen muss ein Kescher verwendet werden.

Es darf insgesamt nur ein Hecht, Zander oder Wels **pro Monat und Revier** entnommen werden.

FISCHERVEREIN GUNTRAMSDORF

Fischereiordnung

www.fischerverein-guntramsdorf.at

Das **Anfüttern** ist mit künstlichen Futtermitteln zB. Pellets, Boilies und künstlich gefärbtem Futter, verboten.

Verhalten beim Fischwasser:

Rücksichtnahme auf andere Fischerkollegen und Sauberkeit beim Fischwasser ist Pflicht.

Alle beim Fischen anfallenden Abfälle sind mitzunehmen und dürfen weder in das Wasser geworfen, noch im Ufergelände zurückgelassen werden. Ufer- und Gewässerverschmutzung wird bestraft.

Kein Fischer hat Anspruch auf die Reservierung eines bestimmten Angelplatzes.

RAUBFISCHE: GILT FÜR ALLE GEWÄSSER

Geeignetes Gerät verwenden !

Für die Hauptschnur gilt: min 0,35/monofil oder vergleichbarer geflochtener Schnur.

Für das Vorfach gilt: min. 40 cm, Hardmono min.0,60 mm oder Stahlvorfach, ab 9 kg Tragkraft. Kevlar oder der Gleichen (nur für Wels) ab 0,45mm .

Jeder verangelte oder massive Raubfisch gilt als entnommen und ist einzutragen.

Mindestlänge tote Köderfische 15 cm – künstliche Köder 12 cm Gesamtlänge

Die Vereinsleitung ersucht **dringendst** um besondere Schonung der Raubfische. Kleine Drillinge, Zwillinge und Schluckangeln sind verboten! Drillinge und Zwillingshaken sind nur beim Spinnfischen erlaubt.

Tierschutzgesetz und Fischereigesetz beachten.

FANGBESCHRÄNKUNG: Es dürfen pro Tag ein, pro Woche insgesamt 4 Edelfische entnommen werden.

Figur siehe eigene Fischereiordnung.

Fangbestimmung für alle Krebsarten: Gesetzliche Schonzeiten und Brittelmaße beachten.

Für alle, nicht als Edelfische angeführten Fische, gelten gesetzliche Schonzeiten und Brittelmaße.

KARPFEN: Bis auf weiteres dürfen **Großkarpfen** ab 65 cm nicht entnommen werden.

Empfehlung: **Widerhakenlose Haken.**